

Grundsatzzerklärung gemäß § 6 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für die STRABAG Property and Facility Services GmbH, Europa-Allee 50, 60327 Frankfurt am Main

I. Unsere Verantwortung

Die STRABAG Property and Facility Services GmbH sieht sich als Unternehmen, mit Geschäftsfeld in Deutschland und internationalen Verflechtungen in der Beschaffung, in der besonderen Verantwortung auf eine Verbesserung der Menschenrechtsslage entlang der globalen Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen so zu gestalten, dass sie zur sozialen und nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Unsere Prinzipien beruhen auf internationalen Standards und Richtlinien wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen bekennt sich die STRABAG Property and Facility Services GmbH zur Einhaltung der universalen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Einhaltung dieser Prinzipien erwartet die STRABAG Property and Facility Services GmbH auch von ihren Zulieferunternehmen, Subunternehmen und sonstigen Geschäftspartner:innen.

Die Integration der STRABAG Property and Facility Services GmbH in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und die oft mangelnden Möglichkeiten zur Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten. Die STRABAG Property and Facility Services GmbH bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Die STRABAG Property and Facility Services GmbH steht zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, dem Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Dies gilt auch für den Schutz und die Wahrung der Umwelt. Die Lieferanten und Subunternehmen der STRABAG Property and Facility Services GmbH tragen nicht nur zum wirtschaftlichen Erfolg bei, sondern beeinflussen mit ihrem Handeln und Verhalten auch wesentlich die Reputation von STRABAG Property and Facility Services GmbH und ihren Stakeholdern. In dieser Grundsatzzerklärung hält die STRABAG Property and Facility Services GmbH fest, mit welchen Mitteln sie die Sorgfaltspflichten des LkSG und die zehn Prinzipien des Global Compact der vereinten Nationen in ihrem unmittelbaren Geschäftsfeld und bei ihren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern einhält.

II. Risikoanalyse

Die STRABAG Property and Facility Services GmbH führt regelmäßig eine Risikoanalyse durch. Ziel der Risikoanalyse ist die Identifizierung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten. Grundlage der Risikoanalyse ist die Ermittlung von Länder- und Branchenrisiken aus einschlägigen Länderindizes, wissenschaftlichen Publikationen sowie weiteren relevanten Indikatoren und Quellen.

Bei der Risikobetrachtung liegt der Fokus auf den Interessen der potenziell von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffenen Menschen, also den eigenen Mitarbeiter:innen, den Beschäftigten in der Lieferkette und denjenigen, die in sonstiger Weise vom wirtschaftlichen Handeln der STRABAG Property and Facility Services GmbH betroffen sein könnten.

Die menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wird für die STRABAG Property and Facility Services GmbH sowie für die verbundenen Tochtergesellschaften durchgeführt. In der Gesamtbetrachtung aller Gesellschaften der STRABAG Property and Facility Services GmbH fand sich für einige LkSG-relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken eine erhöhte abstrakte Risikodisposition.

Die ermittelten abstrakten Risiken wurden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere gewichtet, sodass die konkrete Risikoanalyse folgende prioritären Risiko ergab:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und
- Diskriminierung und Ungleichbehandlung in Beschäftigung.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse können sich über die Zeit verändern, wenn sich bspw. die Datengrundlage verbessert oder es einschneidende Veränderungen im Unternehmen oder der Geschäftstätigkeiten gibt.

Die Risikoanalyse der Lieferanten ergab, dass unter Berücksichtigung der Tätigkeitsfelder der STRABAG Property and Facility Services GmbH kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der Vielzahl der Lieferanten der STRABAG Property and Facility Services GmbH wird für die menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten eine Priorisierung der Lieferanten nach Anfälligkeit und Einflussvermögen vorgenommen.

Die STRABAG Property and Facility Services GmbH sieht sich in der Verantwortung, diesen ermittelten Risiken im Interesse der eigenen Mitarbeiter:innen, der Beschäftigten der Lieferkette und anderen betroffenen Menschen mit angemessenen Präventionsmaßnahmen zu begegnen. Die Präventionsmaßnahmen und etwaigen Abhilfemaßnahmen werden dahingehend ausgerichtet, dass sie grundsätzlich geeignet sind, die ermittelten und, wo zutreffend, prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder zu minimieren oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

III. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Bezogen auf die in der Risikoanalyse festgestellten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken setzt die STRABAG Property and Facility Services GmbH folgende Präventionsmaßnahmen ein:

1. Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen

Verhaltensvorschriften, Richtlinien und Managementsysteme

Die Integration der Sorgfaltspflichten in den relevanten Geschäftsabläufen wird durch interne und externe Verhaltensvorschriften und Richtlinien sowie Managementsysteme abgebildet.

Diese sind, bezogen auf die festgestellten Risiken, im Einzelnen:

- Bekenntnis und Strategien in Konzernrichtlinien:
 - o STRABAG Code of Conduct
 - o STRABAG-Managementhandbuch Anlagen:
 - Nachhaltigkeitspolitik
 - Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten
 - Umwelt- und Energiepolitik

- Sicherheits- und Gesundheitspolitik
 - Business Compliance Management System (BCMS)

Managementsysteme, Prozesse und Maßnahmen zur Minimierung und Vorbeugung der prioritären Risiken

- Mit Bezug zum prioritären Risiko ‚Arbeitssicherheit‘
 - Arbeitsschutzmanagementsystem gemäß ISO 45001 (inklusive Geschäftsanweisungen, Fachanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen)
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Konzernweite Mindeststandards bei der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
 - Verpflichtendes E-Learning zu Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz
 - Regelmäßige Angebotsschulungen zum Thema „Verantwortung im Arbeitsschutz“
- Mit Bezug zum prioritären Risiko ‚Diskriminierung‘:
 - EDI-Strategie (enthält konkrete Ziele und verpflichtende Schulungen)
 - Konzernbetriebsrat sowie Länderbetriebsräte
 - Tarifverträge

Insbesondere im Code of Conduct haben sich das gesamte Management und sämtliche Mitarbeiter:innen der STRABAG Property and Facility Services GmbH dafür verantwortlich erklärt, alle Gesetze, interne und anwendbare externe Richtlinien und Vorschriften einzuhalten und die Geschäftspraktiken und Verhaltensweisen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechend an diesen Werten auszurichten. Dieser Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsführung der STRABAG Property and Facility Services GmbH und all ihren Töchtern verbindlich. Er ist in allen Konzernsprachen der STRABAG SE verfügbar, im Intranet und auf der Webseite veröffentlicht und – soweit landesrechtlich möglich – auch Teil der Arbeitsverträge.

2. Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Geschäftsanweisung

Zur Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, die seitens STRABAG Property and Facility Services GmbH in der Risikoanalyse identifiziert wurden, verhindert oder minimiert werden sollen, hat die STRABAG Property and Facility Services GmbH die Geschäftsanweisung „Beachtung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bei der Beschaffung und beim Einkauf“ erlassen, die für alle Mitarbeiter:innen, insbesondere sofern und soweit sie für die Beschaffung und den Einkauf zuständig sind, verpflichtend ist.

3. Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen

Zur Schulung aller Mitarbeiter:innen führt die STRABAG Property and Facility Services GmbH eine Nachhaltigkeitsschulung mit Inhalten zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung durch, die alle Mitarbeiter:innen der STRABAG Property and Facility Services GmbH und deren Tochtergesellschaften verpflichtend zu absolvieren haben. Weitere Schulungen gehen darüber hinaus insbesondere im Bereich der prioritären Risiken noch tiefer ins Detail (bspw. Arbeitssicherheit, EDI-Training).

4. Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

Die STRABAG Property and Facility Services GmbH wird interne Audits durchführen, um die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen.

IV. Präventionsmaßnahmen bei den unmittelbaren Zulieferern

Bezogen auf die in der Risikoanalyse festgestellten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken setzt die STRABAG Property and Facility Services GmbH folgende Präventionsmaßnahmen bei ihren unmittelbaren Zulieferern ein:

1. Berücksichtigung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Lieferanten

Angebotsanforderungen

Mit dem Versand von Ausschreibungsunterlagen und Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten für Leistungen, werden die Erwartungen hinsichtlich der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an unmittelbare Lieferanten kommuniziert (u.a. Lieferantenkodex). Lieferanten sind nur dann angehalten ein Angebot abzugeben, wenn sie zu der vollumfänglichen Einhaltung dieser Erwartungen bereit sind.

Plausibilitätsprüfung

Das Angebot wird darüber hinaus hinsichtlich der Plausibilität von Angaben zur Einhaltung der Anforderungen geprüft (vgl. Geschäftsanweisung).

2. Vertragliche Zusicherung des unmittelbaren Lieferanten

Die unmittelbaren Zulieferer sichern vertraglich zu, dass sie die in dieser Grundsatzerklärung dargelegten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhalten und werden vertraglich verpflichtet, diese Regelungen an ihre unmittelbaren Lieferanten und weiteren Lieferkettenglieder weiterzugeben. Für die Nichteinhaltung dieser vertraglichen Verpflichtungen sind Sanktionen vorgesehen.

3. Schulungen und Weiterbildungen

Um das Verständnis für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu verbessern und auf eine verantwortungsvolle Lieferantenzusammenarbeit und -entwicklung hinzuwirken, werden Einkäufer:innen und Einkaufsprozessbeteiligte der STRABAG Property and Facility Services GmbH hinsichtlich der Menschenrechte und der damit verbundenen Sorgfaltspflichten sowie der konkreten Risikolage in der Lieferkette geschult.

Zur Weiterbildung der Mitarbeiter:innen der unmittelbaren Zulieferer führt die STRABAG Property and Facility Services GmbH Schulungen dahingehend durch, dass Lieferanten mit relevantem Informationsmaterial und Handlungsanweisungen zur Weitergabe ausgestattet werden. Anlassbezogen werden auch weitere risikobasierte Schulungen der Lieferanten in Betracht gezogen.

4. Vertragliche Kontrollmechanismen

Zur Kontrolle der Einhaltung der vertraglichen Zusicherungen der unmittelbaren Zulieferer führt die STRABAG Property and Facility Services GmbH Lieferantenaudits durch. Die Möglichkeit diese Vorortaudits durchzuführen, lässt sich die STRABAG Property and Facility Services GmbH von den unmittelbaren Zulieferern vertraglich zusichern. Neben dem Prüfzweck der Audits können diese auch als Wissensvermittlung sowie zur Schärfung des Bewusstseins genutzt werden.

Die Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin geprüft.

V. Abhilfemaßnahmen

Die STRABAG Property and Facility Services GmbH wird unverzüglich Abhilfemaßnahmen durchführen, um eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern abzustellen oder zu verhindern. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit dem/der Human Rights Officer hinsichtlich angemessener und wirksamer Maßnahmen.

VI. Beschwerdeverfahren

Die STRABAG Property and Facility Services GmbH verfügt über eine Hinweisgeber-Plattform zur Meldung von etwaigen Verstößen. Hinweisgebende können die webbasierte Plattform nutzen oder Verstöße telefonisch sowie als E-Mail an die Ombudsleute melden. Die STRABAG Property and Facility Services GmbH verpflichtet sich dazu, den Meldungen nachzugehen und bei etwaigen Verstößen geeignete Abhilfe- und abgeleitete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die über diese Hinweisgeber-Plattform erhaltenen Hinweise oder Fragen werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen des „need-to-know“-Prinzips an Dritte weitergegeben. Die Hinweisgeber:innen können ihre Identität offenlegen oder anonym bleiben. In jedem Fall steht die Identität der Hinweisgeberin/ des Hinweisgebers unter besonderem Schutz.

Dieses Hinweisgebersystem ist wie folgt erreichbar: <https://strabag.integrityline.app/?lang=de>

VII. Maßnahmen für mittelbare Zulieferer

Das im vorigen Punkt dargestellte Hinweisgebersystem ist auch für sämtliche Mitarbeiter:innen der mittelbaren Zulieferer erreichbar.

Sobald der STRABAG Property and Facility Services GmbH tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), wird sie – anlassbezogen und unter Aufsicht des/der Human Rights Officers der STRABAG Property and Facility Services GmbH – unverzüglich Maßnahmen durchführen.

VIII. Dokumentation und Berichterstattung

Die STRABAG Property and Facility Services GmbH wird die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentieren und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten berichten und die Berichterstattung der Öffentlichkeit zugänglich machen.

IX. Weiterentwicklung und Zuständigkeiten


Die Umsetzung umweltbezogener und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette, stellt einen andauernden Prozess dar. Die STRABAG Property and Facility Services GmbH überprüft die strategischen Ansätze, Richtlinien, Managementsysteme und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen und entwickelt diese weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagementsystems zu gewährleisten.

Für die Steuerung und Weiterentwicklung der Menschenrechtstrategie ist das zentrale Social Responsibility Management zuständig. Der/die Human Rights Officer ist für die Überwachung des Risikomanagements, für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und der abgeleiteten Maßnahmen sowie deren Wirksamkeitsprüfung zuständig. Die Durchführung der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen und die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und entsprechenden Vertreter:innen auf Landesebene. Hervorzuheben sind dabei das Personalwesen, Business Compliance, das integrierte Qualitätsmanagement, der Bereich für Arbeitssicherheit sowie die Einkaufsorganisation.

X. Abschlusswort

Die Geschäftsführung der STRABAG Property and Facility Services GmbH verlangt von allen Mitarbeiter:innen, Führungskräften, allen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern und deren Mitarbeiter:innen die vollumfängliche Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie. Mit der Unterschrift unter dieser Grundsatzerklärung erklärt die Geschäftsführung sich vollumfänglich zu dieser Menschenrechtsstrategie zu bekennen und deren Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Frankfurt, 19.5.2026



Dr. Marion Henschel
Vorsitzende der Geschäftsführung